

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	07.04.2021	2021/249

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	19.04.2021	
Hauptausschuss	28.04.2021	

Betreff:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4-91 (Teil 2) "Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg" mit örtlicher Bauvorschrift

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4-91 (Teil 2) "Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg" mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans und der Begründung sind für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auszulegen und im Internet zu veröffentlichen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung und Veröffentlichung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der Auslegung und Veröffentlichung im Internet sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bzw. nach § 2 PlanSiG bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Den Beschluss zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans hat der Stadtrat am 16.09.2020 gefasst. Die Planung erfolgt auf Grund der Auflagen seitens der Genehmigungsbehörde des Flächennutzungsplans. Die teilweise B-Planaufhebung ist notwendig, um den nicht genehmigten Bereich des Flächennutzungsplans nachträglich genehmigen zu lassen.

Der Entwurf ist gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen 1 - 7: Planentwurf und Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
		nein	ja, mit EUR	